

Antrag

der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion der FDP

Grundsätzliche Neuausrichtung der EU-Hilfsmaßnahmen für Südosteuropa

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die politische Stabilisierung der Balkanregion bleibt eine Schwerpunktaufgabe deutscher und europäischer Politik. Deutschland und die Europäische Union haben in der Region bereits viel bewirkt. 7,7 Mrd. Euro sind von 1991 bis 2002 als humanitäre und Wiederaufbauhilfe von der EU in den Balkan geflossen. Den Ländern des westlichen Balkans hat man klar die Möglichkeit eines EU-Beitritts eingeräumt. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess läuft. Mazedonien und Kroatien haben Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) abgeschlossen. Für Albanien und Bosnien-Herzegovina sind Durchführbarkeitsstudien für ein SAA angefertigt worden. Es ist geplant, ab 2005 die Länder des westlichen Balkans an den Gemeinschaftsprogrammen ISPA und SAPARD sowie teilweise PHARE zu beteiligen.

1999 ist der Stabilitätspakt für Südosteuropa als neues Instrument der präventiven Krisenregulierung geschaffen worden. Er sollte sowohl zur Koordination der weltweiten Hilfe für die Region dienen als auch zur Förderung der intraregionalen Zusammenarbeit. Der Stabilitätspakt und das Ergebnis der Geberkonferenzen waren ein beeindruckendes Zeichen der weltweiten Solidarität für den krisengeschüttelten Balkan. Die Zusammenarbeit der südosteuropäischen Länder wurde durch die Konsultationen im Rahmen des Regionaltisches ausgebaut. Ein sehr wichtiges Ergebnis dieser Zusammenarbeit sind die heute bestehenden Freihandelsabkommen.

Die drei thematischen Arbeitstische befassen sich mit den Komplexen Demokratie und Menschenrechte, Wirtschaftsaufbau sowie Sicherheit, Justiz und Inneres. Eine Vielzahl von Projekten ist in den Nehmerländern durchgeführt worden.

In den vier Jahren seit Bestehen des Stabilitätspaktes hat sich die Lage in den westlichen Balkanländern sehr unterschiedlich entwickelt.

Kroatien hat die Transformation zu einem demokratischen Land erfolgreich geschafft, auch wenn viele Probleme, wie z. B. die Rückkehr der serbischen Flüchtlinge oder die Zusammenarbeit mit dem internationalen Kriegsverbrechertribunal in Den Haag, noch weitere Anstrengungen erfordern. Wenn Kroatien den Status eines Beitrittskandidaten erhält, sollte die Unterstützung ausschließlich im Rahmen der Vorbeitrittshilfen erfolgen.

In Mazedonien ist die Gefahr ethnischer Spannungen nicht grundlegend beseitigt.

Albanien hat große Probleme bei der Korruptionsbekämpfung und bei der Umsetzung von rechtsstaatlichen Strukturen.

Die Föderation von Serbien und Montenegro ist politisch instabil. Dies kann zu neuen Spannungen führen.

Im Kosovo ist KFOR für die regionale Stabilität nach wie vor unverzichtbar. Die noch offene Statusfrage wird zunehmend zum Hindernis für die weitere politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

In Bosnien und Herzegovina sind die beiden Entitäten kaum bereit zusammenzuarbeiten. Es gibt nach wie vor Anschläge, die Rückkehr der Flüchtlinge verläuft nur stockend.

Die Republik Moldau ist kaum in die Arbeit des Stabilitätspaktes eingebunden. Als einziges Land Südosteuropas hat es bislang keine EU-Beitrittsperspektive.

Bei der überwiegenden Zahl der Wahlen in den vergangenen Jahren in der Region haben nationalistische oder rückwärtsgewandte Kräfte Stimmengewinne erzielen können. Das darf Europa nicht gleichgültig sein. Deshalb müssen nun der Rhetorik des Europäischen Rates in Thessaloniki zur Bündelung aller Anstrengungen auch Taten folgen.

Hauptgrund der Unzufriedenheit in der Bevölkerung ist heute die miserable Wirtschaftslage. Die Menschen in den Ländern des westlichen Balkans sehen für sich keine Perspektive. Viele qualifizierte junge Menschen drängen ins Ausland. Die Arbeitslosigkeit beträgt gebietsweise über 50 Prozent. Ohne eine wirtschaftliche Entwicklung der Region wird sich die Bevölkerung dort nicht dauerhaft für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gewinnen lassen. Deshalb muss die Hilfe zukünftig hauptsächlich auf die Wirtschaftsförderung einschließlich rechtlicher, institutioneller und infrastruktureller Rahmenbedingungen ausgerichtet werden.

Einige der im Kölner Gründungsdokument des Stabilitätspaktes übernommenen Verpflichtungen sind nicht in die Realität umgesetzt worden. Die Bevölkerung vor Ort ist lediglich Empfänger der Hilfsmaßnahmen, aber nicht Akteur im Stabilitätspakt. Die sehr bürokratischen und intransparenten Förderungsmodalitäten machen es lokalen Gruppen faktisch unmöglich, Projektmittel erfolgreich zu beantragen. Dies führt dazu, dass hauptsächlich internationale Nichtregierungsorganisationen und internationale Organisationen Projekte durchführen. Der ursprünglich angestrebte Aufbau einer eigenverantwortlich agierenden Zivilgesellschaft wird damit nicht erreicht. Die Umsetzung der Projekte ist oftmals nicht straff genug organisiert und dauert deshalb zu lange. Die Koordinierung der Projekte erweist sich als sehr problematisch. Jedes einzelne Geberland entscheidet letztendlich unabhängig von Absprachen mit den anderen Geberländern und den jeweiligen Institutionen, welche Projekte von ihm gefördert werden. Keine Institution und auch nicht der Koordinator des Stabilitätspaktes hat die Befugnis, dem Pakt eine Ausrichtung zu geben. Der Koordinator des Stabilitätspaktes kann zwar Prioritäten für ein Jahr vorschlagen, aber nicht sicherstellen, dass diese Prioritäten von den Geberländern auch eingehalten werden. Vor allem ist er nicht befugt, zu bestimmen, welche Projekte sinnvoll

sind. Das Monitoring laufender Projekte und der Review erfolgter Projekte sind unzulänglich.

Es existiert keine eindeutige Arbeitsteilung zwischen den in der Region tätigen Internationalen Organisationen und den Strukturen des Stabilitätspaktes. Da sich auch die Koordination mit den EU-Institutionen als vollkommen unzureichend herausgestellt hat, wurde eigens dafür das Informal Consultative Committee (ICC) gegründet. Ein weiteres Gremium in der ohnehin schon sehr komplexen und bürokratischen Stabilitätspaktorganisation.

Die zu komplexe und bürokratische Organisation des Stabilitätspaktes, ohne eindeutige Kompetenzverteilung, verhindert eine klare Wahrnehmung seiner Tätigkeit in der Bevölkerung Südosteuropas. Nach NGO-Berichten kennt nur eine kleine Minderheit die Arbeit des Paktes. Die so genannte Baustellenpolitik, wie es der erste Sonderkoordinator Bodo Hombach formuliert hat, hat ihre Zielsetzung verfehlt. Die Menschen in Südosteuropa müssen aber spüren, dass der Balkan trotz Afghanistan und dem Irak nicht aus dem Blickfeld der Weltgemeinschaft gerückt ist.

Aufgrund dieser Entwicklungen müssen Strukturen und Ziele der Hilfsmaßnahmen neu ausgerichtet werden. Eine effiziente Mittelverwendung wird nicht möglich sein, wenn die Geberländer weiterhin daran festhalten, über die Mittelvergabe selbständig zu entscheiden. Die Geberländer der Europäischen Union sollten diese Kompetenz an die Europäische Agentur für Wiederaufbau abgeben, so dass gerade die Europäische Union in Südosteuropa deutlicher sichtbar wird. Die Europäische Agentur für Wiederaufbau verwaltet bislang die EU-Hilfsmaßnahmen insbesondere das CARDS-Programm nur für Serbien-Montenegro (inklusive dem Kosovo) und Mazedonien. Die Arbeit der Agentur wird länderübergreifend als sehr erfolgreich bewertet. Da die Arbeit der Agentur damit über reinen Wiederaufbau hinausgeht, ist eine Namensänderung empfehlenswert.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass

1. die Verwaltung und Umsetzung der Hilfsmaßnahmen der EU und der EU-Mitgliedstaaten, die bisher im Rahmen des Stabilitätspaktes erfolgt sind, ausschließlich einer reformierten und gestärkten Europäischen Agentur für Wiederaufbau in Thessaloniki übertragen werden;
2. die Geberländer einheitliche Förderkriterien für die Vergabe der Mittel entwickeln;
3. die Europäische Agentur für Wiederaufbau auch die CARDS-Programme der EU für die Länder Kroatien, Bosnien-Herzegovina und Albanien verwaltet;
4. die europäische Agentur für Wiederaufbau zu diesem Zweck zusätzliche Operationszentralen in Zagreb (Kroatien), Sarajevo (Bosnien-Herzegovina) und Tirana (Albanien) einrichtet und entsprechend die Größe der EU-Delegationen in diesen Ländern verringert wird;
5. der Regionaltisch des Stabilitätspaktes unter dem Vorsitz des Sonderkoordinators erhalten bleibt und sich mit allen relevanten Fragen der regionalen Zusammenarbeit der Länder Südosteuropas beschäftigt;
6. das Büro des Sonderkoordinators in Brüssel, die hochrangige Lenkungsgruppe und die drei Arbeitstische inklusive ihrer Arbeitskreise aufgelöst werden;
7. der Schwerpunkt der Hilfsmaßnahmen in Zukunft auf die Wirtschaftsförderung und die Entwicklung einer selbsttragenden Wirtschaftsstruktur einschließlich dem Aufbau der dafür notwendigen demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen gelegt wird;

8. nationale Partnerschaftsprogramme zur Heranführung an die Europäische Union nach dem Vorbild entsprechender Partnerschaften bei der EU-Osterweiterung mit den Ländern Südosteuropas erweitert werden;
9. bei allen Hilfsmaßnahmen die Eigenverantwortung des jeweiligen Empfängerlandes verstärkt hervorgehoben wird;
10. die Nicht-EU-Staaten unter den Geberländern eingeladen werden, ihre Projekte ebenfalls über die Europäische Agentur für Wiederaufbau abwickeln zu lassen und die internationalen Organisationen zu einer engen Kooperation mit der Europäischen Agentur für Wiederaufbau eingeladen werden;
11. auch der Republik Moldau die grundsätzliche Möglichkeit eines EU-Beitrittes eingeräumt wird.

Berlin, den 22. Januar 2004

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die bisherige Koordination der Geberländer des Stabilitätspaktes ist mangelhaft. Es ist zwar bekannt, welche Länder welche Summen auf den Geberkonferenzen zusagen, doch wissen die Geberländer untereinander nicht, welche Summen letztendlich wirklich fließen und welche Projekte davon genau finanziert werden, wie die Beantwortung der schriftlichen Fragen an die Bundesregierung vom 14. November 2003 (Bundestagsdrucksache 15/2022) zeigt.

Die Mittelvergabe und Projektabwicklung sollte sich an der bewährten Praxis orientieren, die auch einzelne Staaten gebrauchen. In allen großen Geberländern wird Entwicklungshilfe über Agenturen wie z. B. USAID in den USA oder die deutsche GTZ abgewickelt, nicht jedoch direkt von der Ministerialbürokratie. Dies sollte auch für die Europäische Union gelten. Nur die EU überträgt die konkrete Projektabwicklung an beamtete Mitglieder der Kommissionsverwaltung. Dies schränkt die Flexibilität und Effizienz erheblich ein. Dieses Problem wird auch nicht durch die Einrichtung von EU-Delegationen gelöst, mit denen die EU versucht hat, Projekte schneller und ortsnäher zu implementieren. Zudem werden überregionale Projekte nach wie vor von Brüssel aus verwaltet.

Die Europäische Agentur für Wiederaufbau kann demgegenüber mit flexiblen Strukturen und Projektmitarbeitern schnell auf Probleme und Anpassungsbedarf reagieren.